

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2015/134**freigegeben am **09.09.2015****Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 25.08.2015**Festsetzung der Gebührensätze 2016 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.10.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	17.11.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung legt für 2016 den Gebührensatz unverändert für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ fest:

Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlammes
73,00 €
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlammes
62,50 €

Sach- und Rechtslage:

Die tatsächlichen Abfuhrmengen der letzten Jahre sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. In der Tabelle sind die Schwankungen bei der tatsächlichen Abfuhrmenge in den Jahren deutlich zu erkennen. Die jährliche Abfuhrmenge wird auch weiterhin schwanken, da nur dann eine bedarfsgerechte Abfuhr erfolgt.

Abfuhrmengen in cbm:

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 geschätzt	2016 geschätzt
503	758	701	640	585	503	600	600

Für die Festsetzung der Gebühr 2016 bilden die Nachkalkulationen 2014 und 2015 die Berechnungsgrundlagen. Bei der Abfuhrmenge für 2014 in einer Größenordnung von 503 cbm wurden 2.804,75 Euro Mehreinnahmen erzielt.

Die Aufwendungen 2014 in Höhe von 41.886,69 Euro können sich dagegen noch geringfügig ändern, weil für die Berechnung der Reinigung des Klärschlammes im Klärwerk die „Kosten des Klärwerkes im zentralen Abwasserbereich“ und die Regiekosten noch nicht endgültig feststehen. Für 2014 wurden 75 % der Regiekosten berücksichtigt. Die Kostenrechnung 2014 weist für die dezentrale Abwasserbeseitigung rechnerisch zurzeit ein Defizit in Höhe von 5.045,94 Euro aus.

Das Ausgabevolumen 2015 fällt gegenüber dem Jahre 2014 voraussichtlich um rund 8.900 Euro höher aus. Für diese Steigerung sind zusätzliche Personalaufwendungen verantwortlich. Weiterhin sind Kostensteigerungen eingerechnet, da für 2015 mit einer Abfuhrmenge in Höhe von 600 cbm nachkalkuliert wurde. Wird mit einer höheren Abfuhrmenge kalkuliert, dann steigen auch die Fahrtkosten und die Kosten der Reinigung auf dem Klärwerk. Obwohl die Gebührensätze für die Jahre 2014 und 2015 um jeweils 5 Euro angehoben wurden, reichte das nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Die Nachkalkulation 2015 schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von rund 7.500 Euro. In der Gebührenberechnung für 2016 wurde mit einer Abfuhrmenge wie 2015 in Höhe von 600 cbm kalkuliert und eine leichte Kostensteigerung bei den Aufwendungen eingerechnet.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vorjahresergebnisse reduziert sich damit der kumulierte Überschuss auf 2.390,02 €.

Im Hinblick auf die noch nicht vorliegenden Jahresergebnisse 2013 und 2014 sowie des fast abgelaufenen Jahres 2015, in denen sich noch, wie oben beschrieben, Änderungen ergeben können, schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensätze für 2016 nicht anzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage.

Anlagen:

Berechnung der Gebührensätze für Fäkalschlamm.